

HAUSHALTSATZUNG
des Kindergartenzweckverbandes Kelberg- Müllenbach
für das Haushaltsjahr 2026

vom **24.04.2026**

Die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Kelberg-Müllenbach hat auf Grund von § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, in aktueller Fassung i.V.m. § 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung am **09.02.2026** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom **09.04.2026** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>857.925,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>857.925,00</u> Euro
Jahresüberschuss auf	<u>0,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>42.500,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>0,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>-42.500,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: **319.100 Euro**.

§ 5 Verbandsumlage

Die **Verbandsumlage** wird gemäß § 7 (2) der Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Kelberg-Müllenbach auf **41.771 €** festgesetzt und wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden verteilt:

Ortsgemeinde	Kinderzahl 31.05.2025	Gesamtbetrag in €
Müllenbach	25	22.219
Brücktal	2	1.777
Drees	4	3.555
Reimerath	1	889
Welcherath	4	3.555
Nitz	0	0
Kirsbach	5	4.444
Quiddelbach	6	5.332
	47	41.771

§ 6 Investitionskostenumlage

Im Haushaltsjahr 2026 wird keine Investitionskostenumlage erhoben.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug	=	<u>6.663,98 €</u>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	=	<u>6.663,98 €</u>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	=	<u>6.663,98 €</u>

*(*Die Ausweisung des Eigenkapitals erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Rechnungslegung 2019ff.)*

Adenau, den 24.04.2026

(Siegel)

Guido Nisius
Verbandsvorsteher